

Forderung, 115 bis 120 *M* für den Quadratmeter, nicht hätte erfolgen können. Dieser Kaufpreis sei aber unmöglich zu erreichen.

Die Deputation ist über diese Petition mit den Herren Königlichen Kommissaren in Berathung getreten, und es wurde ihr hierbei mitgetheilt, daß in jüngster Zeit 9000 Quadratmeter von diesem Bauareale zu einem noch höheren Preise für den Quadratmeter verkauft worden seien.

Die Staatsregierung hat also nur das Landesinteresse gewahrt, indem sie sich mit der Veräußerung des fraglichen Areals nicht übereilt hat.

Die Deputation beantragt,

die Kammer wolle beschließen:

die Petition des Weingrosshändlers W. F. Seeger in Dresden auf sich beruhen zu lassen.

Ausgaben.

Die einzelnen Titel geben zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Die Deputation beantragt bei Kap. 2:

die Kammer wolle nach der Vorlage

**die Einnahmen mit 530 168 *M* genehmigen und
die Ausgaben mit 95 768 *M* bewilligen.**

Kap. 3.

Kalkwerke.

Nach den neueren Ergebnissen haben die Einnahmen für Kalk nicht unwesentlich niedriger eingestellt werden müssen. Wenn schon dementsprechend auch die Betriebskosten weniger betragen, so ist doch der Etat durch die transitorische Einstellung von 13 500 *M* für einen nicht zu umgehenden Neubau wieder ungünstiger als der Voretat gestaltet worden. Während der Ueberschuß im Voretat noch 44 581 *M* betrug, berechnet er sich im vorliegenden Etat nur auf 25 589 *M*.

Die Deputation beantragt bei Kap. 3:

die Kammer wolle nach der Vorlage

**die Einnahmen mit 205 400 *M* genehmigen und
die Ausgaben mit 179 811 *M* bewilligen.**

Kap. 4.

Weinberge und Kellerei.

Wie schon seit einer Reihe von Jahren ist auch für die laufende Finanzperiode der Etat für dieses Kapitel so aufgestellt, daß sich Einnahmen und Ausgaben gegenseitig decken. Der Rechenschaftsbericht auf die letzten fünf abgeschlossenen Finanzperioden weist aber nach, daß in jedem Jahre Zuschuß erforderlich war und zwar vom Jahre 1884 bis mit 1893 zusammen 157 674 *M*. Berücksichtigt man nun noch weiter, daß in derselben Zeit nach den Reinerträgen der letzten 25 Jahre das immobile Vermögen von 192 512 *M* bis auf 32 000 *M* zurückgegangen ist, so ergibt sich, wenn man die nicht sehr veränderten mobilen Bestände unberücksichtigt läßt, ein effektiver Verlust von über 300 000 *M* innerhalb 10 Jahren. Bei dem immerhin nicht unbedeutenden Besitz von insgesamt 55 Acker Weinland und 36 Acker 275 Quadratruthen Nebeländereien ist das Ergebnis gewiß ein höchst unbefriedigendes zu nennen. Die Deputation hat deshalb mit den Herren Königlichen Kommissaren über eine bessere Verwerthung der Weinberge berathen und es wurde dabei die Erklärung abgegeben, daß die Staatsregierung bei den